



# Klimaschutz ist Solidarität! Unser Weg zur Klimaneutralität.

Ziel- und Maßnahmenplan der AWO zum Klimaschutz

## Kontakt

Bei Fragen oder Anmerkungen zu den Inhalten unterstützen wir Sie gerne.

### **Steffen Lembke**

Leiter der Abteilung Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

E-Mail: [steffen.lembke@awo.org](mailto:steffen.lembke@awo.org)

Telefon: (+49) 30 / 263 09 – 240

### **Thomas Diekamp**

Referent für Klimaschutz

E-Mail: [thomas.diekamp@awo.org](mailto:thomas.diekamp@awo.org)

Telefon: (+49) 30 / 263 09 – 243

### **Alexander Schmalfuß**

Referent für Nachhaltigkeit

E-Mail: [alexander.schmalfuss@awo.org](mailto:alexander.schmalfuss@awo.org)

Telefon: (+49) 30 / 263 09 – 244

Aktuelle Infos und Termine zum Thema im AWO Newsletter Nachhaltigkeit und Klimaschutz: <https://awo.org/service/aktuelles/newsletter/>



## Impressum

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63

10961 Berlin

Telefon: (+49) 30 / 263 09 – 0

Telefax: (+49) 30 / 263 09 – 325 99

E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)

Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortlich: Claudia Mandrysch (Vorsitzende),  
Dr. Marvin Deversi (Vorstand)

Layout/Satz: Matthieu De Schepper

Bildnachweis: Umschlag – AdobeStock/sek\_gt

© AWO Bundesverband e. V.

1. Überarbeitung, Juni 2026

Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V. Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverbandes e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

# Inhaltsübersicht

Vorwort	4
1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	5
2 Anwendung und Umsetzung	8
3 Ziele und Maßnahmen	10
3.1 Gebäudeenergie	10
3.2 Mobilität	13
3.3 Verpflegung	16
3.4 Ressourcen und Beschaffung	19
3.5 Transparenz und Controlling	21
4 Glossar	24

# Vorwort

Liebe Leser\*innen,

als die AWO 2022 ihren ersten Maßnahmenplan zur Erreichung der verbandlichen Klimaneutralität veröffentlichte, leistete sie Pionierarbeit in der Freien Wohlfahrtspflege und betrat zugleich praktisches Neuland. Für dieses konsequente und verbindliche Handeln erhielten wir viel Anerkennung. Zugleich begegneten uns auch Skepsis und Kritik: Lassen sich solch ambitionierte Vorhaben tatsächlich in der täglichen Praxis der Sozialen Arbeit umsetzen?

Dass unser Ansatz weder abschließend noch perfekt sein konnte, war uns bereits damals bewusst. Auch deshalb haben wir die vergangenen vier Jahre als gemeinsamen Lernprozess verstanden: Wir haben Rückmeldungen aus unseren Gliederungen aufgenommen, Erfahrungen aus Modellprojekten ausgewertet und neue Perspektiven einbezogen. All dies ist in die nun vorliegende zweite Fassung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz der Arbeiterwohlfahrt eingeflossen. Möglich wurde dies nur durch die intensive Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen unseres Verbandes, wofür ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank ausdrücken möchte. Ganz besonders danken möchte ich jedoch unseren Gliederungen, die diesen Weg mit großer Konsequenz mitgehen – trotz knapper Ressourcen, steigender Anforderungen und unterschiedlicher Ausgangsbedingungen vor Ort. Sie zeigen, dass Klimaschutz in der Sozialen Arbeit nicht abstrakt bleibt, sondern in Einrichtungen und Diensten konkret gestaltet wird.

Auch wenn wir gemeinsam bereits viel erreicht haben, ist der Handlungsbedarf nicht kleiner geworden – im Gegenteil: In unseren Einrichtungen und Diensten spüren wir die Folgen der Klimakrise immer deutlicher, etwa wenn Hitzewellen Menschen gefährden oder dringend notwendige Soziale Arbeit erschweren. Gleichzeitig erleben wir, dass Klimaschutz politisch und gesellschaftlich wieder stärker unter Druck gerät. Umso wichtiger ist es, dass wir als AWO mit diesem Beschluss ein klares Zeichen setzen: Wir setzen unseren Weg beim Klimaschutz fort.

Welche nächsten Schritte wir dabei gehen, ist auf den folgenden Seiten beschrieben. Wir verstehen diesen Plan weiterhin als Einladung zum gemeinsamen Handeln und Weiterentwickeln. Hinweise, Kritik und Vorschläge aus dem Verband sind herzlich willkommen – denn nur gemeinsam können wir den Klimaschutz in der Sozialen Arbeit wirksam, praxistauglich und solidarisch voranbringen.

Viel Freude beim Lesen und Entdecken!

Herzliche Grüße  
Eure Claudia Mandrysch



# 1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Arbeiterwohlfahrt hat auf ihrer Bundeskonferenz 2021 ein eindeutiges Bekenntnis zum Klimaschutz formuliert und das Ziel ausgerufen, „für alle ihre Einrichtungen und Dienste noch vor dem Jahr 2040 eine Klimaneutralität zu erreichen“. Hierfür wurde vereinbart, „einen verbindlichen Ziel- und Maßnahmenkatalog“ zu verabschieden, welcher „eine schrittweise und wirksame Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Einrichtungen und Dienste in den kommenden Jahren sicherstellt“. Dieser wurde erstmals 2022 verabschiedet und wird seither fortlaufend überarbeitet.

Das Ziel einer Klimaneutralität muss nach gängigen wissenschaftlichen Standards so definiert werden, dass die Treibhausgasemissionen eines Menschen die jährliche Menge von einer Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalenten nicht übersteigen.<sup>1</sup> Diese Menge kann und muss in der Folge auf unsere Einrichtungen und Dienste übertragen werden, so dass die durch uns erbrachten Dienstleistungen für die Menschen mit diesem „Personenbudget“ im Einklang stehen. Entsprechend kann abgeleitet werden:

- ✓ Vollstationäre Dienste sind als klimaneutral zu verstehen, wenn sie auf Jahressicht nicht mehr als eine Tonne CO<sub>2</sub> pro Platz verursachen
- ✓ Für einen Ganztagesplatz in der Kinderbetreuung wäre eine Menge von 0,25 Tonnen CO<sub>2</sub> als klimaneutral anzusehen.
- ✓ Andere teilstationäre, ambulante oder beratende Dienste müssen ihre Emissionen anteilig der Anwesenheitszeit der betreuten Personen an diesem Ziel orientieren.



Bereits erhobene CO<sub>2</sub>-Bilanzen in der AWO zeigen dabei, dass – je nach Ausgangslage – die CO<sub>2</sub>-Emissionen im stationären Bereich um 75–85% und im Kitabereich um zumindest 50–75% reduziert werden müssen.

Mit ihrer Zielformulierung zur Klimaneutralität nimmt die AWO über 18.000 Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit in den Blick und leistet so einen wichtigen Beitrag für das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele. Dieser Beitrag steht neben dem sozialpolitischen Engagement der Arbeiterwohlfahrt in deren Zuge sie die sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft aktiv begleitet. Die AWO sieht Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit als untrennbar miteinander verbunden und wird sich als Sozialanwältin dafür einsetzen, dass der Weg zur Klimaneutralität als Chance genutzt wird, Ungleichheiten zu verringern und alle Menschen mitzunehmen. Entsprechend wurden politische Positionierungen des Verbandes unter dem Titel „Den Wandel solidarisch gestalten – Gemeinsam für die sozial-ökologische Transformation“<sup>2</sup> ausformuliert.

## Klimaschutz braucht angemessene Strukturen und Refinanzierungen

Nicht nur die Arbeiterwohlfahrt, auch andere Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) haben ihre Bereitschaft erklärt, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen und ihren Beitrag zum Erreichen der Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur und Gemeinnützigkeit werden die Gliederungen, Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege die dafür notwendigen und in vielen Fällen tiefgreifenden Veränderungsprozesse jedoch nicht aus eigener Kraft leisten können.

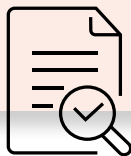
<sup>1</sup> Quelle: Umweltbundesamt

<sup>2</sup> Abrufbar unter: <https://awo.org/position/den-wandel-solidarisch-gestalten/>

Aus diesem Grund setzt sich die AWO zusammen mit den anderen Verbänden der BAGFW für eine verlässliche, auskömmliche und dauerhafte Refinanzierung von Ausgaben für den Klimaschutz in den Einrichtungen und Diensten bzw. ihren Trägern ein. Hierbei spielen sowohl die Befähigung zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, als auch die zur Anpassung an die Klimafolgen eine Rolle:

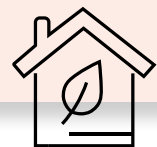
### 1 Sozialrechtliche Verankerung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimaschutz muss in den Sozialgesetzbüchern verankert werden. Leistungs-, Versorgungs- und Rahmenverträge zwischen den Leistungserbringern und Leistungsträgern müssen die Berücksichtigung von Klimaschutz bei der Gestaltung von Dienstleistungen einfordern und gewährleisten. Entsprechend muss der für Klimaschutz und auch Klimaanpassung notwendige Personal- und Investitionsbedarf in der Regelfinanzierung der Einrichtungen angesetzt werden. Die entsprechenden Aufwendungen müssen im Rahmen von Entgelt- und Zuwendungsverhandlungen als betriebsnotwendig und wirtschaftlich anerkannt werden.



### 2 Gebäudebestand für die Zukunft fit machen

Um die über 100.000 Gebäude im Bestand der Freien Wohlfahrtspflege für die Zukunft fit zu machen, braucht es ein an die Bedarfe sozialer Träger angepasstes Förderprogramm. Neben der energetischen Sanierung muss dabei die Anpassung an Klimafolgen, wie z. B. Hitze- wellen, Berücksichtigung finden. Viele Klimaanpassungsmaßnahmen leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz und können die lokale Biodiversität stärken. Diese Schnittstellen gilt es im Sinne eines effektiven Ressourceneinsatzes zu stärken und auszubauen. Die deutschen Gebäude- renovierungspläne und die Null-Emissions- Neubauforderungen im Rahmen der europäischen Gebäude- richtlinie sollten als Vorgaben für Planungen mit Kostenträgern gelten und dabei auch die Anreizproblematik adressieren, um die Wirtschaftlichkeit von Energieeinsparungen besser darstellen und konsequenter umsetzen zu können.



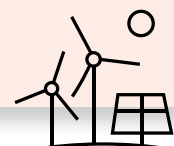
### 3 Bessere Förderkulisse für gemeinnützige Einrichtungen

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege müssen in die Erstellung von Förderprogrammen für gemeinnützige Einrichtungen und deren Träger zur Umsetzung von Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung aktiv eingebunden werden. Die aktuellen Förderprogramme sind in ihrer Ausgestaltung, z. B. im Hinblick auf die Förderquoten und Fördersummen für gemeinnützige Träger häufig ungeeignet. Zudem ist die Mittelausstattung aktueller Förderprogramme bei weitem nicht ausreichend, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.



### 4 Flächendeckende Eigenenergieerzeugung ermöglichen

Eigenenergieerzeugung muss ermöglicht und unterstützt werden. Rechtliche und finanzielle Hürden, die Investitionen von Trägern der Sozialen Arbeit in dezentrale erneuerbare Energieerzeugungen entgegenstehen, müssen kurzfristig und konsequent abgebaut werden. Hierbei muss rechtlich abgesichert sein, dass der Gemeinnützigkeitsstatus durch eine Eigenenergieerzeugung nicht gefährdet werden kann.



5

### Betriebliches Mobilitätsmanagement stärken

Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotten in der Freien Wohlfahrtspflege, z. B. im Rahmen ambulanter Dienstleistungen, muss vorangetrieben und durch bessere steuerliche Rahmenbedingungen sowie eine besser den Bedürfnissen der gemeinnützigen Träger angepasste Förderung von Mobilitätskonzepten und dem betrieblichen Mobilitätsmanagement unterstützt werden.



6

### Nachhaltiges Verständnis von Wirtschaftlichkeit etablieren

Für die Beschaffung muss die Lebenszyklusbetrachtung als maßgeblicher Standard der Wirtschaftlichkeitsanalyse von Kostenträgern etabliert werden. In der Refinanzierung von Investitionskosten müssen die Kosten für Klimaneutralität additiv berücksichtigt werden, da sonst die angestrebte Klimaneutralität nicht wirtschaftlich realisiert werden kann.

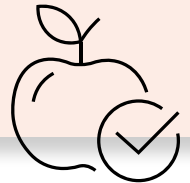


Wir verstehen es als unsere Aufgabe, uns auf den verschiedenen politischen Ebenen für die Schaffung solcher Rahmenbedingungen einzusetzen. Hierbei sind alle AWO-Gliederungen gefordert: von der europa- und bundespolitischen Ebene, über die Länder bis in die Kommunen muss die Arbeiterwohlfahrt hierfür streiten. Deutschland hat sich über das Pariser Klimaabkommen völkerrechtlich bindend zum Klimaschutz verpflichtet. Als größtes und wirtschaftlich stärkstes Mitgliedsland der EU trägt Deutschland eine besondere Verantwortung, das EU-Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Dies wird nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Bereiche mitgenommen werden. Es ist die gemeinschaftliche Aufgabe der politischen Akteure verschiedener Ebenen sowie der Wohlfahrtsverbände, unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte adäquate Rahmen- und Refinanzierungsbedingungen zu schaffen.

7

### Eine gesundheits- und klimagerechte Gemeinschaftsverpflegung sicherstellen

Die Freie Wohlfahrtspflege ist im Rahmen ihrer Dienstleistungserbringung täglich für die Versorgung von Millionen von Menschen verantwortlich. Gleichzeitig ist die Verpflegung eine zentrale Stellschraube beim Klimaschutz. Daher ist es notwendig, dass die Budgets in der Gemeinschaftsverpflegung in allen Bereichen mit Ziel einer gesunden, genussvollen und klimaverträglichen Gestaltung neu berechnet werden. Denn die ernährungsphysiologischen Grundlagen sind Kern einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung.



Die Arbeiterwohlfahrt wird sich außerdem dafür einsetzen, dass Klimaschutz und Klimaanpassung Teil der Curricula in den Ausbildungsberufen der Sozialen Arbeit werden, Einzug in Fach- und Führungskräftebildungen finden und insbesondere fester Bestandteil bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden sind. Gerade für den Bereich der Klimaanpassung ist dies entscheidend, denn nur gut geschulte Mitarbeitende können bei auftretenden Extremsituationen umsichtig agieren und eine gute Versorgung der ihnen anvertrauten Menschen aufrechterhalten. Bei der Gestaltung von pädagogischen Angeboten in der AWO soll das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung konsequent mitgedacht und eingebunden werden.

## 2 Anwendung und Umsetzung

Die Formulierung glaubwürdiger und verbindlicher Klimaschutzvereinbarungen ist aufgrund der aktuell noch unzureichenden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit eine Gratwanderung. Sie erfordert ein Gleichgewicht zwischen wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf der einen und einer Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen in der Praxis auf der anderen Seite. Nur wenn beide Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt werden, kann das angestrebte Ziel der Klimaneutralität erreicht werden.

Die Auswahl aller in diesem Dokument formulierten Maßnahmen und Ziele wurde an diesem Anspruch gemessen und in intensiven Dialogen mit der Praxis sowie auf Basis von Pilotprojekten und Modellvorhaben diskutiert und abgewogen. Dennoch ist es nicht realistisch, anzunehmen, dass hierbei alle in der heterogenen Struktur und Dienstleistungslandschaft der AWO bestehenden Ausgangslagen Berücksichtigung finden können. Das Risiko, dass von uns vereinbarte Maßnahmen die Soziale Arbeit vor Ort in Einzelfällen an ihre Belastungsgrenzen bringen können, bleibt bestehen und ist uns als Verband bewusst.

### Umsetzung in der Praxis: „Comply or Explain“

Um mit diesem Umstand umzugehen, folgt der Ziel- und Maßnahmenplan Klimaschutz einem „Comply or Explain“ (Deutsch: „Einhalten oder Erklären“) -Ansatz.

AWO-Gliederungen erhalten demnach die Möglichkeit, bei Schwierigkeiten mit der Umsetzung (z.B. wirtschaftliche Engpässe, fehlende Investitionsmittel, Personalengpässe oder auch regulatorische Hürden) für sich Ausnahmen zu treffen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Umstände, welche zu der Ausnahme geführt haben, in einer plausiblen Begründung transparent gemacht werden.

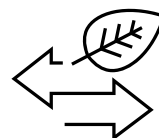
### „Comply or Explain“

#### Comply (Einhalten)

Die AWO-Gliederungen setzen die im Ziel- und Maßnahmenplan Klimaschutz formulierten Vorgaben um.

#### Explain (Erklären)

Die AWO-Gliederungen weichen von den Vorgaben ab, z.B. hinsichtlich Umsetzungsgrad oder auch Frist. Sie machen den Hintergrund ihrer Entscheidung transparent.



Hierfür berichten hauptamtliche Strukturen der AWO einmal jährlich gegenüber ihren jeweiligen Aufsichtsgremien über den Umsetzungsstand der im Ziel- und Maßnahmenplan vereinbarten sowie nach Bedarf auch weiteren Klimaschutzmaßnahmen. Der Bericht umfasst mindestens:

- ✓ eine Aussage zum Umsetzungsstand der Maßnahmen anhand der Checklisten des Ziel- und Maßnahmenplans (siehe Kapitel 3)
- ✓ eine Darstellung der Entwicklung gegenüber den Vorjahren
- ✓ sofern Maßnahmen eines Kapitels nicht umgesetzt werden, eine Erläuterung der dem zu Grunde liegenden Ursachen bzw. Hintergründe
- ✓ eine Darstellung von geplanten Schritten, um das Erreichen der vereinbarten Ziele und Maßnahmen des jeweiligen Kapitels künftig zu ermöglichen



Die Aufsichtsgremien der jeweiligen AWO-Gliederungen bzw. Gesellschaften thematisieren den Bericht und seine Aussagen in ihren Sitzungen. Rein ehrenamtliche AWO-Strukturen setzen sich im Rahmen ihrer verbandlichen Arbeit mit den Vereinbarungen des Ziel- und Maßnahmenplans und ihrem möglichen Beitrag auseinander. Es wird ihnen empfohlen, ebenfalls die Checklisten des Ziel- und Maßnahmenplans zu nutzen.

Der gewählte Comply or Explain-Ansatz soll den AWO-Gliederungen mehr Freiheit bei der Gestaltung und Priorisierung ihrer Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen und besonderen Umständen vor Ort Rechnung tragen. Gleichzeitig fördert er eine Auseinandersetzung mit den im Ziel- und Maßnahmenplan formulierten Anforderungen im Kontext der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort.

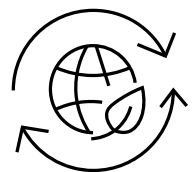
### Verknüpfung mit der AWO-Datenstrategie

Bei der Ausgestaltung des Comply or Explain-Ansatzes soll die von der Bundeskonferenz 2025 beschlossene Entwicklung einer AWO-Datenstrategie<sup>3</sup> berücksichtigt werden. In diesem Kontext wird die AWO unter Federführung des AWO Bundesverbands digitale Vorlagen und Instrumente entwickeln, welche die Gliederungen bei der Berichterstattung gegenüber ihren Aufsichtsgremien unterstützen. Die AWO-Gliederungen sind dazu aufgerufen, die Ergebnisse ihrer Berichterstattung über diese Systeme und vorgesehen Schnittstellen innerhalb des Verbandes zugänglich zu machen, wobei die Entscheidung über diesen Schritt bei den AWO-Gliederungen selbst liegt.

Im Sinne einer transparenten Umsetzung unserer Klimastrategie empfiehlt die AWO grundsätzlich, dass Gliederungen ihre Berichte über die Umsetzung und Fortschritt von Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den jeweiligen Interessensgruppen und idealerweise der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die im Rahmen der Berichterstattung gesammelten Informationen zur Umsetzung des Klimaschutz in den AWO-Gliederungen ermöglichen nicht nur eine fundierte Evaluation der hier getroffenen Vereinbarung zu Klimaschutzziele und -maßnahmen, sondern bieten auch darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert für die Entwicklung des Verbandes:

- ✓ Sie bereiten die AWO auf künftige Verpflichtungen im Bereich Nachhaltigkeit (CSRD, Umweltmanagement, EU-Taxonomie) vor
- ✓ Sie machen die AWO sprachfähig gegenüber Interessensgruppen wie z. B. Kostenträgern oder Fördermittelgebern, welche zunehmend Nachhaltigkeitskennzahlen nachfragen
- ✓ Sie bilden die Grundlage für ein wirkungsvolles politisches Lobbying zur Durchsetzung unserer Forderungen nach besseren Rahmen- und Finanzierungsbedingungen für den Klimaschutz in der Sozialen Arbeit



<sup>3</sup> Vgl. Beschluss „Einstieg in die Entwicklung einer AWO-Datenstrategie“ (BUKO 2025)

## 3 Ziele und Maßnahmen

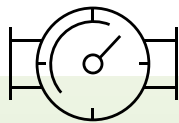
Die folgenden Kapitel definieren die von uns als AWO für den Klimaschutz definierten Ziele- und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Gebäudeenergie, Mobilität, Verpflegung, Ressourcen und Beschaffung sowie Transparenz und Controlling.

### 3.1 Gebäudeenergie

Unsere Gebäude und Einrichtungen bieten zahlreiche Ansatzpunkte, um wirksam zum Klimaschutz beizutragen: von der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieerzeugung bis hin zu Standards im nachhaltigen Bauen. Da dieser Bereich einen erheblichen Anteil am Energieverbrauch und an den CO<sub>2</sub>-Emissionen hat, wollen wir durch konsequente Maßnahmen sowohl den Einsatz fossiler Energien verringern als auch die Energieeffizienz deutlich steigern. Damit leisten wir einen Beitrag zur Energiewende und schaffen zugleich ein gesundes und zukunftsfähiges Umfeld für die Menschen, die in unseren Einrichtungen leben und arbeiten.

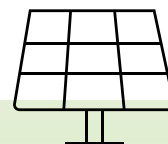
#### Stromversorgung

Die AWO verfolgt das Ziel, die Stromversorgung aller Gliederungen, Einrichtungen und Dienste vollständig klimaneutral zu gestalten und nur noch Strom aus 100% erneuerbaren Energien einzusetzen.<sup>4</sup> Hierfür werden wir bei allen neu abzuschließenden Stromverträgen einen Strommix von 100% erneuerbaren Energien voraussetzen. Zu verlängernde Stromlieferverträge werden auf 100% erneuerbare Energie umgestellt.<sup>5</sup> Laufende Verträge, die keinen entsprechenden Strom-Mix beinhalten, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet oder entsprechend umgestellt. Lieferverträge mit einem Bezug auf lokale Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (BHKWs) sind von dieser Maßnahme ausgenommen.



#### Dezentrale Energieerzeugung

Wir wollen unseren Beitrag zur Energiewende leisten und dabei gleichzeitig einem wachsenden Flächenverbrauch entgegenwirken. Da der Stromverbrauch in vielen unserer Einrichtungen gerade in sonnenreichen Stunden besonders hoch ist, ergibt sich bei der AWO ein besonderes Potential für den wirtschaftlichen Betrieb von PV-Anlagen. Wir werden daher dort, wo es technisch sinnvoll ist, Dach- und andere Flächen unserer Gebäude für die Erzeugung von Solarstrom nutzen. Um hierfür die Grundlage zu schaffen, werden alle Gliederungen, Einrichtungen und Dienste bis Ende 2027 eine Bestandsaufnahme durchführen, welche ihrer Gebäudeflächen sich potenziell hinsichtlich einer Nutzung für Photovoltaikanlagen eignen. Anschließend werden wir für ausgewählte nutzbare Flächen zeitnah weitere Schritte, wie z.B. Wirtschaftlichkeitsanalysen oder technische Prüfungen, sowie die Umsetzung der unter diesen Gesichtspunkten sinnvollen Projekte angehen.



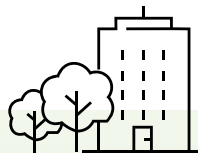
<sup>4</sup> Die AWO empfiehlt ihren Gliederungen bei der Auswahl von Tarifen eine Orientierung an den Anforderungen des von Umweltverbänden getragenen Grüner Strom Label. Weitere Informationen unter: <https://gruenerstromlabel.de/>

<sup>5</sup> Maßgebliches ist dabei die Stromkennzeichnung nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

## Nachhaltiges klimaresilientes Bauen

Auch beim Neu- und Umbau wollen wir als AWO höchstmögliche ökologische und soziale Standards berücksichtigen. Sofern es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, nutzen wir den Standard für Nachhaltiges Bauen der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) als Maßstab. Bei Bauvorhaben, die wir als AWO nicht selbst verantworten, werden wir uns mit entsprechenden Anforderungen einbringen. Einen besonderen Fokus legen wir weiterhin auf eine fossilarme bzw. fossilfreie Heizenergie.

Zum Schutz der in unseren Gebäuden lebenden und arbeitenden Menschen, insbesondere vulnerabler Gruppen / Risikogruppen, werden wir die immer spürbarer werdenden Auswirkungen der Klimakrise (insb. längere Dürrephasen, Starkregenereignisse sowie regelmäßiger und stärkerer Hitzewellen) bei der Planung von Neu- und Umbauten berücksichtigen. Hierfür untersuchen alle AWO-Gliederungen, Einrichtungen und Dienste ihre Gebäude bis Ende 2028 auf notwendige Anpassungsmaßnahmen und entwickeln nach Bedarf sowie insbesondere bei anstehenden Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen Umsetzungspläne. Bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen werden wir naturbasierte Maßnahmen gegenüber technischen Maßnahmen mit zusätzlichem Energieverbrauch (z. B. Klimaanlagen) bevorzugen. Zu den bevorzugten Möglichkeiten gehören z. B. Verschattung, Entsiegelung oder Begrünung von Dach- und Fassadenflächen. Außenanlagen von AWO-Einrichtungen werden wir bei ihrer Neu- oder Umgestaltung mit biodiversitätssteigernden und ausreichend hitzetoleranten Arten bepflanzen.

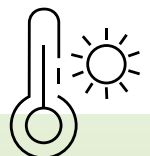


## Energieeffizienz

Als AWO werden wir unseren Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs leisten. Um dabei die Potentiale für schnelle Verbesserungen erkennen und nutzen zu können, werden wir für alle im Besitz der AWO befindlichen Gebäude schrittweise eine energetische Betrachtung durchführen, welche sich am BAFA-Standard orientieren soll. Unser Ziel ist es, dass alle AWO-Gliederungen bis Ende 2028 mindestens die Hälfte ihrer Liegenschaften betrachtet haben. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse werden in den Gliederungen Strategien für die individuelle ökologische Weiterentwicklung der Gebäude entwickelt. Die Maßnahme ist nicht notwendig, wenn in den zurückliegenden fünf Jahren bereits vergleichbare Beratungen oder Begutachtungen stattgefunden haben, die Gebäude jünger als fünf Jahre sind oder aber ihre Restnutzungszeit unter fünf Jahren liegt.

Da die Umstellung auf LED-Beleuchtung besondere Einsparpotentiale birgt, werden wir Gebäude der AWO zeitnah auf LED-Beleuchtung umrüsten. Die Träger der AWO-Einrichtungen stellen hierfür bis Ende 2028 Umsetzungspläne auf, wobei ein Fokus auf den Leuchtmitteln mit besonders langen Brenndauern, z.B. in Fluren vollstationärer Bereiche, gelegt wird. Bei der Auswahl der Leuchtmittel werden wir Lichtstrom, Lichtfarbe sowie eine Harmonisierung mit dem Tagesrhythmus der Nutzer\*innen berücksichtigen. Von dieser Zielsetzung ausgenommen sind Leuchtmittel der Bewohner\*innen sowie jegliche Gebäude oder Räumlichkeiten mit einer Restnutzungszeit von weniger als fünf Jahren.

Grundsätzlich wollen wir Nutzer\*innen unserer Einrichtungen für einen sparsamen Umgang mit Energie sensibilisieren. Hierfür setzen wir auf beteiligungsorientierte Methoden.



## Arbeitshilfe: Checkliste Gebäudeenergie

### Stromversorgung

- Neue oder zu verlängernde Stromverträge haben einen Strommix aus 100% erneuerbaren Energien
- Bestehende Stromverträge, welche dem nicht entsprechen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt oder umgestellt

### Dezentrale Energieerzeugung

- Bestandsaufnahme der Dachflächen bzgl. einer PV-Nutzung ist erfolgt (bis Ende 2027)
- Für nutzbare Flächen sind weitere Realisierungsschritte geregelt und eingeleitet

### Nachhaltiges Bauen | Klimaanpassung

- Wenn technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird der Standard für Nachhaltiges Bauen der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) als Maßstab genutzt
- Klimarisiken (Hitze, Starkregen) werden bei Neu- und Umbauten berücksichtigt
- Bestandsgebäude sind auf notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen untersucht und Umsetzungspläne liegen bei Bedarf vor (bis Ende 2028)
- Klimaanpassungsmaßnahmen werden bevorzugt mit naturbasierten Maßnahmen durchgeführt

### Energieeffizienz

- Energetische Betrachtung der im Besitz befindlichen Gebäude ist durchgeführt (mindestens 50% bis Ende 2028)
- Ergebnisse dienen zur Entwicklung von Strategien zur ökologischen Weiterentwicklung der Gebäude
- Es liegen Umsetzungspläne zur Umrüstung auf LED für alle AWO-Gebäude vor (bis Ende 2028).

## 3.2 Mobilität

Bei der Erbringung unserer Sozialen Dienste spielt Mobilität in vielen Arten und Formen eine große Rolle: Sei es für das Erreichen der Klient\*innen oder bei den Arbeitswegen unserer Mitarbeiter\*innen. Als eine der entscheidenden Quellen für CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland, müssen wir als Verband unsere Mobilität schnellstmöglich nicht nur emissionsarm, sondern auch sozialverträglich gestalten. Hierzu werden wir den motorisierten Individualverkehr auf ein nötiges Minimum reduzieren sowie alle Verkehre schrittweise auf emissionsarme Antriebe umstellen.

### Erreichbarkeit unserer Standorte

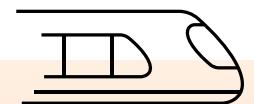
Wir werden unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei einem klimafreundlichen Mobilitätsverhalten, insbesondere bei der klimafreundlichen Gestaltung der Arbeits- und Dienstwege unterstützen. Hierfür werden die AWO-Gliederungen bzw. ihre Einrichtungen und Dienstmaßnahmen wie die Bereitstellung von Jobtickets (bspw. Deutschlandticket), Dienst- und Jobfahrrädern oder andere Möglichkeiten einer Förderung klimafreundlichen Mobilitätsverhaltens prüfen. Sofern technisch und räumlich umsetzbar, werden wir an allen AWO-Standorten überdachte, sichere und nach Bedarf beleuchtete Fahrradstellplätze anbieten.

Bei der Planung neuer Standorte streben wir eine Anbindung an den ÖPNV bzw. die sichere Erreichbarkeit mit Fuß und Fahrrad an. Hierfür werden sich die jeweiligen AWO-Gliederungen bei Bedarf gegenüber Ländern und Kommunen dafür einsetzen, dass der ÖPNV ausgebaut und bislang nicht angeschlossene Quartiere in diesen eingebunden werden. Die AWO bekennt sich in diesem Sinne zu ihrer sozialpolitischen Verantwortung in den ländlichen Gebieten. Wenn möglich sollen zudem Dienstplanungen sowie Besuchszeiten an die Taktung des ÖPNV vor Ort angepasst bzw. für diesen optimiert werden. Bei neu zu errichtenden Parkflächen werden wir ausreichende, an den jeweiligen Bedarfen der Einrichtungen ausgerichtete Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge schaffen.



### Dienstreisen

Wir haben das Ziel, Emissionen aus Dienstreisen auf ein Minimum zu reduzieren. Hierfür werden wir digitale Sitzungsformate sowie Möglichkeiten der Heimarbeit weiter etablieren und bedarfsorientiert die notwendigen technischen Rahmbedingungen schaffen. Vorrangiges Verkehrsmittel für unsere Dienstreisen sind die Bahn und der ÖPNV. Flugreisen insbesondere innerhalb Deutschlands sind für uns ausgeschlossen, sofern sie nicht wegen besonders schwerwiegender Gründe zwingend erforderlich sind. Sollte dies der Fall sein, so werden sie von den jeweiligen AWO-Gliederungen nach den Kriterien des „Gold Standard“<sup>6</sup> kompensiert.






<sup>6</sup> Der „Gold Standard“ ist im Kontext des Klimaschutzes als eine eigene Organisation verstehen, welche Qualitätskriterien für Kompensationsmaßnahmen definiert und kontrolliert. Weitere Informationen unter: <https://www.goldstandard.org/>

## Fahrzeugflotten

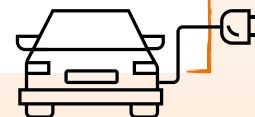
Wir werden die Fahrzeugflotten der AWO zügig auf lokal emissionsarme<sup>7</sup> Antriebstechnologien umstellen. Hierfür streben wir einen zügigen Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor an, indem wir den Anteil lokal emissionsarm betriebener Fahrzeuge in AWO-Flotten bis 2035 schrittweise steigern. Dabei setzen wir uns folgende Zwischenziele:

### Personenkraftwagen (PKW)

Stichtag	Anteil lokal emissionsarmer Fahrzeuge
31.12.2027	 3 von 10 Fahrzeugen
31.12.2030	 7 von 10 Fahrzeugen
31.12.2035	 10 von 10 Fahrzeugen

Im Sinne der oben genannten Ziele sowie einer Vorbildfunktion werden Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen für haupt- und ehrenamtliche Leitungs- und Führungskräfte der AWO ab der Beschlussfassung dieses Maßnahmenplans ausschließlich lokal emissionsarm erfolgen.

Grundsätzlich wollen wir die Anzahl an Autos in der AWO insgesamt reduzieren. Hierfür werden wir insbesondere in urbanen Räumen möglichst viele Wege unserer Arbeit mit dem öffentlichen Verkehr, Fahrrädern oder Lastenrädern erledigen. Bei allen Zielen und Maßnahmen dieses Kapitels werden wir sicherstellen, dass der Lebenszyklus eines bereits gebauten Fahrzeugs nicht künstlich verkürzt wird (z.B. durch frühzeitige Verschrottung).



<sup>7</sup> Als lokal emissionsarm gelten batterieelektrische Fahrzeuge sowie solche, die ausschließlich mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Mit einem Verbrennungsmotor ausgestattete Hybrid- oder Plugin-Hybridfahrzeuge fallen nicht hierunter.

## Arbeitshilfe: Checkliste Mobilität

### Erreichbarkeit unserer Standorte

- Mitarbeitende werden durch ausgewählte Maßnahmen bei einer klimafreundlichen Gestaltung des Arbeitsweges unterstützt.
- Stellplätze für Fahrräder sind an allen Standorten auf ihre Machbarkeit geprüft und bei positivem Ergebnis umgesetzt
- Es wird eine gute ÖPNV-Anbindung bestehender und neuer Standorte angestrebt und sich nach Bedarf bei Ländern und Kommunen dafür eingesetzt.
- Neue Parkplätze sind bedarfsgerecht mit Ladesäulen für E-Fahrzeuge ausgestattet.

### Dienstreisen

- Bahn und ÖPNV sind Standardverkehrsmittel bei allen Dienstreisen
- Innerdeutsche Flugreisen sind bis auf absolute Ausnahmefälle ausgeschlossen und werden immer kompensiert
- Digitale Sitzungsformate werden ermöglicht und unterstützt, um Dienstreisen zu minimieren

### Fahrzeugflotten

- Anteil von lokal emissionsarmen Fahrzeugen in der Flotte entspricht den Vereinbarungen (siehe Tabelle)
- Dienstfahrzeuge für haupt- und ehrenamtliche Leitungs- und Führungskräfte der AWO werden ausschließlich lokal emissionsarm beschafft
- Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrzeugflotte (z.B. Einsatz von E-Bikes oder Lastenräder) werden in der Planung berücksichtigt

### 3.3 Verpflegung

Als eine Organisation, die täglich viele zehntausende Menschen verpflegt, tragen wir eine große Verantwortung – für Menschen, Umwelt und Gesellschaft. Dieser wollen wir uns stellen und setzen uns deshalb für eine ganzheitlich nachhaltige Verpflegung ein. Das bedeutet für uns: Unser Ziel ist eine gesunde, nährstoffdeckende, nachhaltige und leckere Ernährung. Auf Basis unserer Praxiserfahrung orientieren wir uns an den Qualitätsstandards der DGE (Deutschen Gesellschaft für Ernährung).<sup>8</sup> Der Wandel hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft erfordert deutliche Veränderungen in der Ernährung – wir sehen dies als Herausforderung aber vor allem auch als Chance, die Gemeinschaftsverpflegung in all unseren Einrichtungen zum Wohle sowie zur Stärkung der Lebensqualität unserer Klient\*innen zu verbessern.

#### Verpflegungskonzeption in unseren Einrichtungen

Wir werden allen in unseren Einrichtungen verpflegten Personen zu jeder Zeit die Wahl attraktiver, nährstoffdeckender und nachhaltiger Gerichte ermöglichen. Dabei legen wir einen Fokus auf gesundheitsfördernde, pflanzenbetonte Komponenten und berücksichtigen die Wünsche und Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen ebenso wie die anderer an der Verpflegung Beteiligter. Konkret bedeutet dies für uns:

- ✓ Ein kontinuierliches Angebot von mindestens einer fleischlosen Menülinie
- ✓ Eine Ausweitung des Einsatzes pflanzlicher Produkte
- ✓ Die Ausrichtung der Menüpläne an den ernährungsphysiologisch begründeten DGE-Empfehlungen
- ✓ Eine Speiseplanung, welche im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Produkte aus ökologischer Erzeugung ganzheitlich einplant und einsetzt
- ✓ Frische Lebensmittel wieder in den Mittelpunkt unserer Verpflegung zu stellen – dazu gehört der verstärkte Einsatz von regionalen und saisonalen Produkten mit gleichzeitiger Reduktion des Anteils von Fertig- und Dosenware, Tiefkühlkost und auch Convenience Produkten
- ✓ Im Hauptamt eine standardmäßig fleischlose Sitzungs- und Konferenzverpflegung

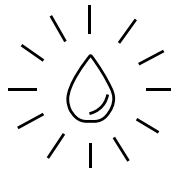
Für uns gilt der Grundsatz, dass eine nachhaltige Verpflegung bezahlbar bleiben muss. Wir zeigen dafür, dass Verbesserungen bei Gesundheit, Qualität und Klimaschutz in der Verpflegungen auch ohne Mehrkosten möglich sind – durch kluge Einkaufsstrategien, weniger tierische Produkte, eine Reduktion der Lebensmittelabfälle und eine Stärkung des Bewusstseins für gesunde Ernährung. Unabhängig davon weisen wir aber deutlich darauf hin, dass eine vollumfängliche Ernährungswende in der Gemeinschaftsverpflegung nur mit einer Anpassung der Kostensätze funktionieren wird.



<sup>8</sup> Neben den Empfehlungen der DGE bieten die Konzepte der Planetary Health Diet sowie das Kopenhagener Modell Ansatzpunkte für eine klimafreundliche, gesunde und qualitativ hochwertige Gemeinschaftsverpflegung. Für weitere Informationen siehe Glossar.

## Getränkeversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser in unseren Einrichtungen und Diensten wollen wir großflächig auf Leitungswasser umstellen. Die AWO-Gliederungen werden bis Ende 2026 ein Umsetzungskonzept für ihre jeweiligen Einrichtungen entwickeln und unter Berücksichtigung etwaiger bürokratischer sowie standortbezogener Herausforderungen prüfen, ob und wann jeweils eine Umstellung erfolgen kann. Bei der Planung von Neu- oder Umbauten werden wir ab 2026 den Einbau von Trinkwasserspendern wenn möglich berücksichtigen.



## Vermeidung von Speiseabfällen

Wir sehen es als unsere Verantwortung an, Speiseabfälle auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren. Daher werden AWO-Einrichtungen mit Großküchen bis Ende 2027 eine Systematik zur Vermeidung von Speiseabfällen schaffen und nicht verbrauchte Lebensmittel über lokale Foodsharing-Organisationen verteilen oder eigenständig weiterverarbeiten.

Bei der Versorgung geben wir wann immer möglich Produkten in Mehrweg- statt Einwegverpackungen und -flaschen Vorrang. Bei der Versorgung externer Personen, wie z. B. bei Essen auf Rädern oder in Stadtteilcafés, werden wir ab Ende 2028 nur noch Mehrweggeschirr einsetzen.



## Kompetenzaufbau

In der Zusammenarbeit mit AWO-Einrichtungen stellen wir fest, dass die Küchenleitungen und Küchenfachkräfte tagtäglich ihr Bestes geben, um den Tischgästen in der AWO schmackhaftes Essen anzubieten. Bei diesen Fachkräften setzen wir auf Kompetenzaufbau, um unser Ziel einer genussvollen, gesunden und stärker pflanzenbasierten Verpflegung zu erreichen. Kreativität und die Fähigkeit, die Tischgäste in ihren jeweiligen Lebensphasen nährstoffdeckend zu versorgen sind bei einer stärker pflanzenbasierten Verpflegung unerlässlich. Dazu gibt es in der AWO bereits Leuchtturmprojekte und Expertise. Dies muss nun geteilt und multipliziert werden: Im Sinne einer Wissensweitergabe aus der Praxis für die Praxis werden wir Wissen unter anderem in Form von Kochworkshops vermitteln.

Neben der Zielgruppe der Küchenleitungen und -fachkräfte sollen auch andere relevante Gruppen (insb. Pflegekräfte, Erzieher\*innen, Betreuer\*innen, Bewohner\*innen, Klient\*innen, Kinder, Angehörige und Eltern) durch passende Angebote für die Chance einer stärker pflanzenbasierten Kost sensibilisiert werden.



## Arbeitshilfe: Checkliste Verpflegung

### Verpflegungskonzeption in unseren Einrichtungen

- Es wird überall und kontinuierlich mindestens eine fleischlose Menülinie angeboten
- Der Einsatz pflanzlicher Produkte wird ausgeweitet
- Die Gestaltung der Menüpläne orientiert sich an ernährungsphysiologisch begründeten DGE-Empfehlungen
- Die Speiseplanung setzt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Produkte aus ökologischer Erzeugung ein
- Frische Lebensmittel werden in den Mittelpunkt unserer Verpflegung gerückt – dazu gehört der verstärkte Einsatz von regionalen und saisonalen Produkten mit gleichzeitiger Reduktion des Anteils von Fertig- und Dosenware, Tiefkühlkost und auch Convenience Produkten
- Sitzungs- und Konferenzverpflegung wird im Hauptamt standardmäßig fleischlos angeboten.

### Getränkeversorgung

- Es ist geprüft, ob und wann jeweils Umstellung der Trinkwasserversorgung auf Leitungswasser in den Einrichtungen erfolgen kann (bis Ende 2026)
- Bei der Planung von Neu- oder Umbauten wird der Einbau von Trinkwasserspendern wenn möglich vorgesehen (ab 2026)

### Vermeidung von Speiseabfällen

- AWO-Einrichtungen mit Großküchen verfügen über eine Systematik zur Vermeidung von Speiseabfällen (bis Ende 2027)
- AWO-Einrichtungen mit Großküchen verteilen nicht verbrauchte Lebensmittel über lokale Foodsharing-Organisationen oder sichern eine eigenständige Weiterverarbeitung
- In der Versorgung externer Personen, wie z. B. bei Essen auf Rädern oder in Stadtteil-cafés, wird nur Mehrweggeschirr eingesetzt (bis Ende 2028)

### Kompetenzaufbau

- Es findet ein Kompetenzaufbau bei Fachkräften statt, welcher das Ziel einer genussvollen, gesunden und pflanzenbasierten Verpflegung stärkt.
- Relevante Gruppen (insb. Pflegekräfte, Erzieher\*innen, Betreuer\*innen, Bewohner\*innen, Klient\*innen, Kinder, Angehörige und Eltern) werden durch passende Angebote für die Chancen einer stärker pflanzenbasierten Kost sensibilisiert

## 3.4 Ressourcen und Beschaffung

Für uns als AWO ist es nicht akzeptabel, Produkte einzusetzen deren Herstellungsprozess die Ausbeutung und Armut von Arbeiter\*innen oder gar eine Gefährdung ihrer Gesundheit in Kauf nimmt. Gleiches gilt für Produkte, deren Herstellung die ökologischen Lebensgrundlagen gefährden. Die AWO bekennt sich daher zu einer nachhaltigen Beschaffung und ihrer umfassenden Verantwortung für die eigenen Lieferketten. Wir sind uns bewusst, dass wir durch ein an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes Einkaufsverhalten wesentliche Veränderungen in den produzierenden Betrieben anstoßen und somit für Arbeiter\*innen weltweit eintreten können. Die AWO-Gliederungen werden ihre Beschaffungsrichtlinien um entsprechende Kriterien ergänzen und den Einkauf der jeweils relevanten Produkte steuern. Innerhalb dieses Rahmens setzen wir verbandsweit folgende Beschaffungsrichtlinien um:

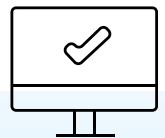
### Lebensmittel

Beim Einkauf von Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade werden wir vorrangig Produkte beschaffen, welche nachweislich die Anforderungen des biologischen Anbaus (mind. EG-Bio-Standard) und des fairen Handels erfüllen (mind. Fair-Trade-Standard). Beim Einkauf von Obst- und Gemüsesorten, welche in Europa angebaut werden können, beziehen wir diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nur noch aus europäischen Anbaugebieten.



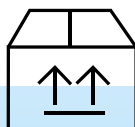
### Hard- und Software

IT-Produkte, insbesondere solcher mit geringerer Nutzungsdauer (z.B. Mobilgeräte), werden nach Möglichkeit gebraucht (wiederaufbereitet) beschafft. Eine kritische Abwägung von längerer Nutzungsdauer bei neugeschaffenen Produkten sowie längere technologische Anschlussfähigkeit bilden die Grundlage für die Beschaffungsentscheidung. Neben der Wiederverwendung von Hardware werden wir nach Möglichkeit auf nachhaltige sowie klimaneutrale Software- und Anwendungslösungen zurückgreifen. Die Reparaturfähigkeit wird bei der Beschaffung berücksichtigt und auch umgesetzt. Bei der Verwendung von Drucker- oder Kopierpapier werden wir eine doppelseitige Papiernutzung sowie der schwarz/weiße Druck als Standard an allen Geräten einstellen.



### Papier und Verpackungsmaterial

Wir setzen Papierprodukte ein, welche nachweislich aus 100% Recyclingmaterial bestehen, wobei wir uns an den jeweils gültigen Standards des „Blauen Engels“ orientieren. Grundsätzlich gilt, dass wir bei der Auswahl jeglicher Produkte auf eine Minimierung des Verpackungsmülls achten oder aber auf wiederverwendbare Verpackungen zurückgreifen werden. Dies schließt auch Umverpackungen der jeweiligen Produkte mit ein. Insbesondere Plastikverpackungen werden wir auf das Mindestmaß minimieren.



### Werbematerialien und Merchandise

Unsere AWO-Werbeartikel werden durch die produzierenden AWO-Gliederungen fortlaufend auf ökologische und soziale Standards überprüft. Artikel aus Plastik, insbesondere solche mit kurzer Lebensdauer, werden wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Sortiment nehmen.



# Arbeitshilfe: Checkliste Ressourcen und Beschaffung

## Allgemein

- Beschaffungsrichtlinien sind um Nachhaltigkeits- / Klimaschutzkriterien ergänzt und steuern den Einkauf relevanter Produkte

## Lebensmittel

- Beim Einkauf von Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade werden vorrangig Produkte beschafft, welche nachweislich die Anforderungen des EG-Bio-Standard und des fairen Handels erfüllen.
- In Europa anbaufähiges Obst- und Gemüse wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus Europa bezogen

## Papier und Verpackungsmaterial

- Eingesetzten Papierprodukte sind aus 100% Recyclingmaterial (Orientierung am blauer-Engel-Standard)
- Es sind Maßnahmen zur Minimierung des Verpackungsmülls ergriffen worden, wenn möglich werden wiederverwendbare Verpackungen eingesetzt

## Hard- und Software

- IT-Produkte, insbesondere solcher mit geringerer Nutzungsdauer, werden nach Möglichkeit wiederaufbereitet beschafft
- Die Reparaturfähigkeit von Geräten wird bei der Beschaffung berücksichtigt und auch umgesetzt.
- Es wird nach Möglichkeit auf nachhaltige sowie klimaneutrale Software- und Anwendungslösungen zurückgegriffen
- Alle Druckgeräte haben doppelseitigen Druck und schwarz/weiß Druck als Standard voreingestellt

## Werbematerialien und Merchandise

- Produzierte AWO-Werbeartikel werden fortlaufend auf ökologische und soziale Standards überprüft
- Artikel aus Plastik, insbesondere solche mit kurzer Lebensdauer, werden aus dem Sortiment genommen

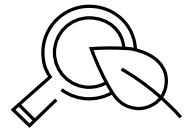
## 3.5 Transparenz und Controlling

Um unseren Fortschritt beim Klimaschutz zu evaluieren und Transparenz gegenüber unseren Interessensgruppen zu schaffen, werden AWO-Organisationen mit hauptamtlichen Strukturen mindestens alle drei Jahre eine Erfassung der von Ihnen jährlich verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen durchführen.

Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen orientieren wir uns an den international anerkannten Kriterien des Greenhouse Gas Protocol. Entsprechend werden wir neben direkten Emissionen<sup>9</sup> auch die relevanten und bilanzierbaren indirekten Emissionen<sup>10</sup> aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten mit in die Betrachtung einbeziehen. Auf diese Weise sichern wir die Aussagekraft, Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit unserer CO<sub>2</sub>-Erfassung ab und machen die Daten für externe Anfragen (z. B. Fördermittelgeber oder Banken) sowie mögliche künftige Berichtspflichten (z. B. CSRD) nutzbar. Über eine Anbindung an die AWO-Datenstrategie sollen Wege entwickelt werden, um die Daten auch für übergreifende Auswertungen, z. B. zum Zwecke des Lobbyings, einsetzen zu können.

Um die Praktikabilität der Umsetzung zu sichern, können kleinere Einrichtungen bzw. Dienste mit geringen Emissionen (z.B. Beratungsstellen) oder solche, bei denen es signifikante Schwierigkeiten in der Abgrenzung oder Verfügbarkeit von Verbrauchsdaten gibt, von der Bilanzierung ausgenommen werden. Unser Ziel ist dabei jedoch, dass auf Trägersicht zumindest 90% der direkten Emissionen erfasst und bilanziert werden. Eine entsprechende Darstellung des Geltungsbereichs wird transparent kommuniziert.

Unser Ziel ist dabei [...], dass auf Trägersicht zumindest 90% der direkten Emissionen erfasst und bilanziert werden.



<sup>9</sup> Scope 1 und Scope 2 gem. GHG Protocol

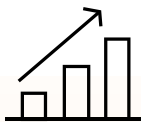
<sup>10</sup> Ausgewählte Scope 3 Emissionen nach GHG Protocol. Weitere Informationen unter: <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>

## Standortbezogene Auswertungen

Aus diversen Modellvorhaben und Projekten<sup>11</sup> haben wir gelernt, dass eine standortbezogene CO<sub>2</sub>-Bilanz eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung von wirksamen und an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepassten Klimaschutzstrategien ist. Auf dieser Erfahrung wollen wir aufbauen und die standortbezogene CO<sub>2</sub>-Bilanzierung<sup>12</sup> insbesondere in den folgenden Bereichen ausweiten:

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Besondere Wohnformen
- ✓ Ambulante Dienste (Senior\*innenhilfe, Eingliederungshilfe, Kinder- / Jugendhilfe),
- ✓ Tagesstätten, Tagespflegen (Senior\*innenhilfe, Eingliederungshilfe, Kinder- / Jugendhilfe)
- ✓ Kur- / Rehaeinrichtungen und Kliniken

AWO-Einrichtungen aus diesen Bereichen sind aufgerufen, die nach einer möglichst baldigen Erstabbilanzierung gewonnenen Erkenntnisse über das AWO-Managementsystem auszuwerten sowie in konkrete Maßnahmenpläne zu übersetzen. Zur Evaluation dieser Maßnahmen sollen in regelmäßigen Abständen erneute Bilanzierungen erfolgen.



## Echte Klimaneutralität

Die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen steht bei unseren Klimaschutzbemühungen an erster Stelle. Sollte es jedoch Emissionen geben, welche bis zum Jahr 2040 oder auch dauerhaft unvermeidbar sind, besteht zum Erreichen der Klimaneutralität die Option eines Ausgleichs durch entsprechende CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte. Hierbei ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Projekte die Kompensation glaubwürdig, wirksam sowie nach hohen wissenschaftlichen Standards umsetzen. Die AWO wird daher nur Kompensationsmaßnahmen auswählen, welche mindestens den Kriterien des „Gold Standard“ entsprechen. Eigenständig von der AWO ins Leben gerufene Kompensationsprojekte sollten sich ebenfalls an diesen Kriterien orientieren.

Wir nehmen das uns gesteckte Ziel der Klimaneutralität sehr ernst. Daher legen wir fest, dass AWO-Gliederungen sich erst dann als klimaneutral bezeichnen können, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ CO<sub>2</sub>-Bilanzierung gemäß dem Standard des GHG-Protocol unter Einbeziehung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsketten
- ✓ Berechnungsmethoden sowie zugrundeliegenden Emissionsfaktoren sind offengelegt und nachvollziehbar oder die Bilanz sowie der zugrundeliegenden Verbrauchsdaten sind durch einen unabhängigen Dritten<sup>13</sup> geprüft
- ✓ Vorlegen von Ausgleichszertifikaten für alle verbleibenden direkten und indirekten Emissionen nach den Kriterien des „Gold Standard“



<sup>11</sup> u. a. das mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnete Projekt „klimafreundlich pflegen“, weitere Informationen unter: [www.klimafreundlich-pflegen.de](http://www.klimafreundlich-pflegen.de)

<sup>12</sup> Die AWO hat gemeinsam mit Expert\*innen eine eigene und speziell auf die Bedarfe sozialer Einrichtungen zugeschnittene Methode für standortbezogene CO<sub>2</sub>-Bilanzierung entwickelt, welche über eine Rahmenvertrag als Dienstleistung in Anspruch genommen werden kann. Weitere Informationen unter: [www.nino-nachhaltigkeit.de](http://www.nino-nachhaltigkeit.de).

<sup>13</sup> Als „unabhängige Dritte“ sind in diesem Falle Organisationen oder Personen zu verstehen, welche nicht Teil der jeweiligen AWO-Gliederung sowie fachlich in der Lage sind, das Verfahren der Berechnung nachzuvollziehen und auf seine Plausibilität und Qualität hin zu bewerten. Diese Bewertung kann ausdrücklich auch durch Personen aus anderen AWO-Gliederungen erfolgen, sofern fachliche Qualifikation und Unabhängigkeit gewährleistet bleiben.

## Arbeitshilfe: Checkliste Transparenz und Controlling

### Allgemein

- Die direkten und relevanten indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden alle drei Jahre erfasst und ausgewertet
- Die Methodik orientiert sich an den Kriterien des Greenhouse Gas Protocols
- Es werden auf Trägerebene mindestens 90% der Emissionen erfasst und der Geltungsbereich der CO<sub>2</sub>-Bilanz wird transparent kommuniziert

### Standortbezogene Auswertungen

- Die Erstellung standortbezogener Bilanzen in den genannten Bereichen wird ausgeweitet
- Die Erkenntnisse aus den CO<sub>2</sub>-Bilanzen werden in konkrete Maßnahmenpläne übersetzt und evaluiert

### Echte Klimaneutralität

- Die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen steht an erster Stelle, Kompensation kommt nur dann zum Einsatz, wenn Emissionen nicht oder nicht rechtzeitig vermeidbar sind
- Kompensationsmaßnahmen von CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechen dem „Gold-Standard“
- Die Verwendung des Begriffs „klimaneutral“ berücksichtigt die vereinbarten Qualitätsanforderungen (siehe Aufzählung)

## 4 Glossar

### BAFA-Standard

In diesem Dokument ist damit eine energetische Betrachtung gemeint, die sich an den Anforderungen der BAFA-geförderten Energieberatung orientiert. Für Nichtwohngebäude ist dabei insbesondere eine Energieberatung nach DIN V 18599 relevant, um Einsparpotenziale systematisch zu erkennen.

Weiterführende Informationen:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude\\_Anlagen\\_Systeme/Modul2\\_Energieberatung/modul2\\_energieberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html)

### Betriebliches Mobilitätsmanagement

Betriebliches Mobilitätsmanagement umfasst Maßnahmen, mit denen Organisationen Arbeitswege, Dienstreisen, Fuhrpark und Standorterreichbarkeit klimafreundlicher, effizienter und sozialverträglicher gestalten. Beispiele sind Jobtickets, Fahrradförderung, Ladeinfrastruktur oder digitale Sitzungsformate.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/mobilitaetsmanagement>

### BHKW

BHKW steht für Blockheizkraftwerk. Dabei handelt es sich um eine Anlage, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt. BHKW nutzen das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung und können dadurch Energie effizienter einsetzen als getrennte Strom- und Wärmeerzeugung.

Weiterführende Informationen:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/heizen/neue-heiztechnik/blockheizkraftwerk/>

### Convenience-Produkte

Convenience-Produkte sind vorverarbeitete Lebensmittel, die den Küchenalltag erleichtern sollen, zum Beispiel Fertigherbraten, Tiefkühlgerichte oder bereits geschnittene Zutaten. Sie sparen Zeit, können aber je nach Produkt mehr Verpackung, Zusatzstoffe oder geringere Frische bedeuten.

### CO<sub>2</sub>-Äquivalente

CO<sub>2</sub>-Äquivalente machen unterschiedliche Treibhausgase vergleichbar. Dabei wird ihre Klimawirkung in die Menge CO<sub>2</sub> umgerechnet, die über einen bestimmten Zeitraum dieselbe Wirkung hätte. So können beispielsweise Methan, Lachgas und CO<sub>2</sub> in einer gemeinsamen Bilanz zusammengeführt werden.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

### CO<sub>2</sub>-Kompensation und Ausgleichszertifikate

CO<sub>2</sub>-Kompensation bezeichnet den Ausgleich von Emissionen durch Klimaschutzprojekte, die an anderer Stelle Emissionen vermeiden, reduzieren oder dauerhaft binden. Sie sollte erst nach Vermeidung und Reduktion genutzt werden und nur für unvermeidbare Restemissionen. Ausgleichszertifikate stehen für nachgewiesene Emissionsminderungen oder CO<sub>2</sub>-Bindungen aus Klimaschutzprojekten.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelt-tipps-fuer-den-alltag/uebergreifende-tipps/kompensation-von-treibhausgasemissionen>

### CSRD

Die Corporate Sustainability Reporting Directive ist eine EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Sie erweitert Berichtspflichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen und soll Nachhaltigkeitsinformationen vergleichbarer und verlässlicher machen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/berichtspflichten/corporate-sustainability-reporting-directive-csrd/>

### Dezentrale Energieerzeugung

Dezentrale Energieerzeugung beschreibt die Strom- oder Wärmeerzeugung nahe am Ort des Verbrauchs, zum Beispiel durch Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern der jeweiligen Einrichtungen. Sie kann Netze entlasten, Eigenverbrauch ermöglichen und die Energiewende unterstützen.

**DGNB**

DGNB steht für Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. Die DGNB bietet ein Zertifizierungssystem und Bewertungsmaßstäbe für nachhaltige Gebäude, Innenräume und Quartiere, unter anderem mit Blick auf Ökologie, Ökonomie, soziale Qualität und Lebenszyklusbetrachtung.

Weiterführende Informationen:

<https://www.dgnb.de/de>

**DGE-Qualitätsstandards**

Die DGE-Qualitätsstandards sind Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Gemeinschaftsverpflegung. Sie geben Orientierung für Speiseplanung, Lebensmittelauswahl, Nährstoffqualität und Rahmenbedingungen in verschiedenen Lebenswelten.

Weiterführende Informationen:

<https://www.dge.de/gemeinschaftsgastronomie/dge-qualitaetsstandards/>

**Direkte und indirekte Emissionen**

Direkte Emissionen entstehen unmittelbar in der eigenen Organisation, zum Beispiel durch Heizungen, eigene Fahrzeuge oder Anlagen. Indirekte Emissionen entstehen außerhalb der Organisation, hängen aber mit ihrer Tätigkeit zusammen, etwa beim eingekauften Strom oder in Lieferketten.

Weiterführende Informationen:

<https://ghgprotocol.org/standards-guidance> (Englisch)

**Eco-Mapping**

Eco-Mapping ist eine einfache, beteiligungsorientierte Methode zur Umweltprüfung vor Ort. Auf Lageplänen oder Gebäudeskizzen werden zum Beispiel Energie-, Wasser-, Abfall- oder Sicherheitsaspekte markiert, um Umweltprobleme und Verbesserungspotenziale sichtbar zu machen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltpakt.bayern.de/management/fachwissen/376/ecomapping-emas-easy>

**Emissionsfaktoren**

Emissionsfaktoren geben an, wie viele Treibhausgasemissionen mit einer Aktivität oder einem Verbrauch verbunden sind. Beispielsweise kann ein Faktor beschreiben, wie viel CO<sub>2</sub> pro Kilowattstunde Strom, pro Liter Kraftstoff oder pro Kilogramm Lebensmittel entsteht.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement/emissionsfaktoren-zur-treibhausgasbilanzierung-von>

**EnWG**

EnWG steht für Energiewirtschaftsgesetz. Es regelt zentrale Fragen der leitungsgebundenen Energieversorgung in Deutschland. Für dieses Dokument ist besonders § 42 relevant, weil er Vorgaben zur Stromkennzeichnung und Transparenz gegenüber Verbraucher\*innen enthält.

Weiterführende Informationen:

[https://www.gesetze-im-internet.de/enwg\\_2005/](https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/)

**Entsiegelung**

Entsiegelung bedeutet, befestigte und wasser- undurchlässige Flächen wieder durchlässiger zu machen, zum Beispiel durch das Entfernen von Asphalt oder Beton. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, Hitze wird reduziert und Flächen können ökologisch aufgewertet werden.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung>

**Ernährungsphysiologische Grundlagen**

Ernährungsphysiologische Grundlagen beschreiben, welche Nährstoffe Menschen in welchen Mengen für Gesundheit, Entwicklung und Leistungsfähigkeit benötigen. In der Gemeinschaftsverpflegung helfen sie, Speisepläne so zu gestalten, dass sie alters- und bedarfsgerecht sowie nährstoffdeckend sind.

Weiterführende Informationen:

<https://www.dge.de/wissenschaft/referenzwerte/>

**EU-Taxonomie**

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Sie soll Unternehmen, Finanzmarktakteuren und anderen Nutzer\*innen helfen zu beurteilen, welche Aktivitäten zu Umweltzielen wie Klimaschutz oder Klimaanpassung beitragen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/berichtspflichten/eu-taxonomie-verordnung/>

**Europäische Gebäuderichtlinie**

Die Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) legt Vorgaben zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der EU fest. Sie zielt darauf, die Sanierungsrate zu erhöhen, den Gebäudebestand schrittweise zu dekarbonisieren und Neubauten sowie Bestandsgebäude klimafreundlicher zu machen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.dabonline.de/bautechnik/eu-gebaeuderichtlinie-epbd-faq>

### Geltungsbereich einer CO<sub>2</sub>-Bilanz

Der Geltungsbereich legt fest, welche Standorte, Einrichtungen, Tätigkeiten und Emissionsquellen in eine CO<sub>2</sub>-Bilanz einbezogen werden. Eine transparente Abgrenzung ist wichtig, damit Ergebnisse nachvollziehbar sind und Vergleiche oder Fortschrittsbewertungen belastbar bleiben. Weiterführende Informationen:

<https://ghgprotocol.org/standards-guidance> (Englisch)

### Gold Standard

Der Gold Standard ist ein Qualitätsstandard für Klimaschutzprojekte und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Er soll sicherstellen, dass Projekte messbare Emissionsminderungen erzielen und zugleich ökologische sowie soziale Zusatznutzen berücksichtigen. Weiterführende Informationen:

<https://www.goldstandard.org/> (Englisch)

### Greenhouse Gas Protocol / GHG Protocol

Das Greenhouse Gas Protocol ist ein international anerkannter Standard zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Es unterscheidet Emissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 und bietet damit eine gemeinsame Grundlage für CO<sub>2</sub>-Bilanzen. Weiterführende Informationen:

<https://ghgprotocol.org/> (Englisch)

### Grüner Strom Label

Das Grüner Strom Label ist ein Gütesiegel für Ökostromtarife. Es zeichnet Stromprodukte aus erneuerbaren Energien aus und verbindet den Strombezug mit zusätzlichen Investitionen in Energiewendeprojekte. Weiterführende Informationen:

<https://gruenerstromlabel.de/>

### Grüner Wasserstoff

Grüner Wasserstoff wird mithilfe erneuerbarer Energien hergestellt, in der Regel durch Elektrolyse von Wasser mit Strom aus Wind, Sonne oder anderen erneuerbaren Quellen. Er gilt als klimafreundliche Option für Anwendungen, die schwer direkt zu elektrifizieren sind. Weiterführende Informationen:

<https://www.bundesumweltministerium.de/faq/was-ist-gruener-wasserstoff-was-sind-die-anderen-optionen>

### Klimaanpassung

Klimaanpassung umfasst Maßnahmen, mit denen Menschen, Gebäude, Infrastruktur und Organisationen auf bereits spürbare oder erwartete Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Dazu gehören zum Beispiel Hitzeschutz, Starkregenvorsorge, Verschattung und klimaangepasste Außenflächen. Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel-0>

### Klimarisiken

Klimarisiken sind mögliche Schäden oder Belastungen, die durch Folgen des Klimawandels entstehen können. Beispiele sind Gesundheitsrisiken durch Hitze, Gebäudeschäden durch Starkregen, Einschränkungen der Versorgung oder Belastungen für besonders schutzbedürftige Menschen. Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/deutschland-im-klimawandel-risiken>

### Klimaresilientes Bauen

Klimaresilientes Bauen bedeutet, Gebäude und Außenanlagen so zu planen oder anzupassen, dass sie mit Klimafolgen besser umgehen können. Relevante Themen sind Hitze, Starkregen, Trockenheit, Überflutung, Verschattung, Begrünung und robuste technische Systeme. Weiterführende Informationen:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/bauen/nachhaltiges-bauen/klimaresilienz/01-start.html>

### Kopenhagener Modell

Das Kopenhagener Modell steht für die erfolgreiche Umstellung öffentlicher Küchen in Kopenhagen auf mehr Bio, frische Zubereitung, bessere Qualität und nachhaltigere Beschaffung. Es zeigt, dass eine ökologische Gemeinschaftsverpflegung durch Schulung, Küchenentwicklung und kluge Beschaffung gelingen kann. Weiterführende Informationen:

<https://www.boelw.de/news/food-revolution-made-in-denmark/>

### Lichtstrom

Lichtstrom beschreibt die gesamte sichtbare Lichtmenge, die eine Lichtquelle abgibt. Er wird in Lumen gemessen und ist wichtig, um die Helligkeit unterschiedlicher Leuchtmittel zu vergleichen, etwa bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung. Weiterführende Informationen:

<https://www.licht.de/de/grundlagen/lichtlexikon/details-lichtlexikon/lichtstrom>

**Lichtfarbe**

Die Lichtfarbe beschreibt den Farbeindruck einer Lichtquelle, zum Beispiel warmweiß, neutralweiß oder tageslichtweiß. Sie wird in Kelvin angegeben und beeinflusst Atmosphäre, Sehkomfort und je nach Nutzung auch Orientierung, Aktivierung oder Entspannung.

Weiterführende Informationen:

<https://www.licht.de/de/grundlagen/lichtlexikon/details-lichtlexikon/lichtfarbe>

**Lokal emissionsarm**

Lokal emissionsarm bedeutet, dass ein Fahrzeug am Einsatzort keine oder nur sehr geringe Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verursacht. In diesem Dokument sind damit insbesondere batterieelektrische Fahrzeuge und Fahrzeuge mit grünem Wasserstoff gemeint, nicht jedoch Verbrenner- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge.

**Motorisierter Individualverkehr**

Motorisierter Individualverkehr bezeichnet die individuelle Nutzung motorisierter Fahrzeuge, vor allem Pkw und motorisierte Zweiräder. Im Klimaschutzkontext ist der Begriff wichtig, weil diese Verkehrsform häufig hohe Flächen-, Energie- und Emissionswirkungen hat.

Weiterführende Informationen:

[https://sns.uba.de/umthes/de/concepts/\\_00650650.html](https://sns.uba.de/umthes/de/concepts/_00650650.html)

**ÖPNV**

ÖPNV steht für öffentlicher Personennahverkehr. Dazu gehören vor allem Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzüge, die Menschen im Nahbereich mobil machen und eine Alternative zum eigenen Auto bieten.

**Planetary Health Diet**

Die Planetary Health Diet ist ein wissenschaftliches Ernährungskonzept der EAT-Lancet-Kommission. Es verbindet gesunde Ernährung mit den ökologischen Grenzen der Erde und betont unter anderem pflanzliche Lebensmittel, Vollkornprodukte, Hülsenfrüchte, Nüsse, Obst und Gemüse.

Weiterführende Informationen:

<https://eatforum.org/eat-lancet/the-planetary-health-diet/> (Englisch)

**Scope 1 Emissionen**

Scope 1 Emissionen umfassen direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die eine Organisation selbst besitzt oder kontrolliert. Dazu zählen beispielsweise Brennstoffe in eigenen Heizungsanlagen, Treibstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte oder Kältemittelverluste.

Weiterführende Informationen:

<https://ghgprotocol.org/corporate-standard> (Englisch)

**Scope 2 Emissionen**

Scope 2 Emissionen umfasst indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, vor allem Strom, Fernwärme, Dampf oder Kälte. Die Emissionen entstehen nicht vor Ort, werden der Organisation aber zugerechnet, weil sie die Energie verbraucht.

Weiterführende Informationen:

<https://ghgprotocol.org/corporate-standard> (Englisch)

**Scope 3 Emissionen**

Scope 3 umfasst weitere indirekte Emissionen entlang vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsketten. Beispiele sind eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Mobilität der Mitarbeitenden, Dienstreisen, Abfall, Verpflegung oder Investitionsgüter.

Weiterführende Informationen:

<https://ghgprotocol.org/corporate-value-chain-scope-3-standard> (Englisch)

**Strommix**

Der Strommix beschreibt, aus welchen Energiequellen der bezogene oder erzeugte Strom stammt, beispielsweise erneuerbare Energien, Kohle, Erdgas oder Kernenergie. Für Klimabilanzen ist der Strommix wichtig, weil damit die Emissionen des Stromverbrauchs berechnet werden.

Weiterführende Informationen:

<https://www.naturstrom.de/blog/energiewende/stromkennzeichnung/>

**Treibhausgasemissionen**

Treibhausgasemissionen sind Ausstöße von Gasen, die zur Erwärmung der Atmosphäre beitragen, zum Beispiel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan oder Lachgas. Sie entstehen unter anderem durch Energieverbrauch, Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und industrielle Prozesse.

Weiterführende Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

